

Darf ein Lehrer....?

Beitrag von „neleabels“ vom 19. April 2010 11:20

Zitat

Original von Knödelfee

Also ich kann die Problematik gut verstehen, wir haben auch Ärzte, die mit dem Ausstellen von Krankenscheinen sehr übereifrig sind. Ich halte es aber für sehr problematisch, solche Atteste einfach willkürlich als Quatsch zurückzuweisen. Der Schulleiter ist kein Arzt und hat nicht das Recht ein solches Attest zu ignorieren. Wenn ein Lehrer sich mit Attest krank meldet, dann kann der Schulleiter das ja auch nicht einfach übergehen. Haben sich denn noch nie Eltern in solchen Fällen beim Schulamt beschwert?

Es gibt in NRW rechtlich im Zweifelsfall die Möglichkeit, schulischerseits eine amtsärztliche Gegendiagnose ausstellen zu lassen - ich habe aber noch niemals davon gehört, dass eine solche Maßnahme tatsächlich durchgeführt worden wäre.

Ich wäre allerdings auch sehr vorsichtig damit, ein ärztliches Attest aus dem Hangeln zurückzuweisen, auch wenn es von einem notorischen Doc Holiday käme; immerhin bin ich medizinischer Laie und kann nicht beurteilen sondern nur vermuten, ob eine Krankheitsbedingte Unterrichtsunfähigkeit vorliegt oder nicht. Wenn der Schulleiter das auf seine Kappe nimmt und eine entsprechende Dienstanweisung gibt, ist das für mich in Ordnung, aber selber würde ich die Verantwortung für so eine Entscheidung nicht tragen.

Nele